

einen rechten Anhalt geben hinsichtlich der Beurtheilung der Leistungen der obligatorischen Fortbildungsschule. Aber, meine Herren, außerdem müssen wir doch beachten, daß eine ordentlich eingerichtete und geleitete Fortbildungsschule zunächst im ersten und zweiten Jahrescursum auch bei der Minimalzahl der Lehrstunden, wie das Volksschulgesetz sie vorschreibt, ganz bestimmt eine Befestigung des innerhalb des Rahmens der Volksschule gegebenen Unterrichtsstoffs bieten kann und geben wird, namentlich in den Elementarfächern, im Lesen, Schreiben und Rechnen — ich meine da nicht bloß das mechanische Lesen im engeren Sinne des Worts, sondern ich bedenke da auch den Lesestoff, der den jungen Leuten geboten wird. Aber, meine Herren, im dritten Jahrescursum wird in der Fortbildungsschule zu der Repetition des Dagewesenen auch noch hinzutreten können Dieses und Jenes, was das Wissensinteresse der jungen Leute erregt und was für ihren späteren praktischen Beruf irgendwie von Einfluß ist. Aber damit, was die Fortbildungsschule leistet hinsichtlich der Verstandesbildung, hinsichtlich des kleineren oder größeren Maßes des Wissens, damit ist nicht der Nutzen der Fortbildungsschule erschöpft; die Fortbildungsschule hat einen ebenso großen, vielleicht noch einen größeren Nutzen bezüglich des erziehlichen Moments, das in derselben liegt.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Daß die jungen Leute in der Periode des Lebens, wo sie so vielen Versuchungen ausgesetzt sind, zur Rohheit, zur Unmäßigkeit, zur Zügellosigkeit zc., daß sie in dieser Periode des Lebens noch einige Zeitlang unter dem wohlthätigen Einflusse der Lehrer und — ich setze hinzu: der Schulvorstände — stehen und daß sie genöthigt sind, wenigstens eines äußerlich legalen Verhaltens sich zu befleißigen; daß die jungen Leute, wo so manche andere Schranke gefallen ist, wie wir sie in früheren Zeiten hatten, doch eine Zeitlang noch der Autorität und Botmäßigkeit Anderer unterstellt werden, die sie zu leiten, zu admoniren, ja unter Umständen zu bestrafen berechtigt sind, das, meine Herren, ist ein Nutzen der Fortbildungsschule, der sich zwar nicht so genau mit Ziffern quantificiren läßt und der daher auch in diesem Decret nicht einen ziffermäßigen Ausdruck hat finden können, der aber ganz bestimmt zu constatiren ist. Ich will nur auf eine Partie eingehen. Meine verehrten Herren! In dem letzten Jahrzehnt ist die ästhetische Bildung der untersten Volksschichten etwas bei Seite gelassen worden, man hat in dieser Zeit diesen wichtigen Factor zur religiösen und sittlichen Bildung etwas vernachlässigt. Ich brauche Sie nur zu erinnern an die Zulassung der trivialsten Volksvergnügungen, wie wir sie in den letzten Jahren hatten, an die Duldung der niedrigsten theatralischen Vorstellungen, an den

Indifferentismus, dem man gegenüber der colossalen Vermehrung einer schamlosen Literatur sich hingab. Ich darf nur auf dies aufmerksam machen, um daran zu erinnern, daß auch hinsichtlich der Geschmacksbildung, der ästhetischen Bildung in der Fortbildungsschule so manches Samentörnlein kann gestreut werden. Freilich ist es da, wie mit dem Samen auf offenem Felde; der den Samen streut, weiß nicht immer, ob er aufgeht, er kann nur Licht und Sonnenschein und befruchtenden Regen hoffen, daß es ein Gedeihen und eine Frucht gäbe. Meine Herren! Ich erinnere Sie daran, daß auf dem Gebiete der Lectüre und der Lust nach Lectüre — und das ist eine Consequenz unserer allgemeinen Volksschule —, daß auf diesem Gebiete heute noch, trotzdem wir in den letzten Jahren Strafgesetze in dieser Richtung erhalten haben, eine außerordentliche Rührigkeit herrscht, daß durch den Colportagebuchhandel dem Volke in der Form von Lieferungen unter allerhand Anpreisungen mit Versprechen von Preisen, Gewinnen und Prämien eine Lectüre geboten wird, welche in den meisten Fällen nicht wohlthätig für Geist und Gemüth wirkt, in vielen Fällen aber geradezu Gift ist. Meine Herren! Das kann nicht immer durch die Strafgesetzgebung erreicht werden, daß wir von solchem Uebel frei werden, da muß auch etwas Positives geschehen. Und glauben Sie nicht, meine Herren, daß die Fortbildungsschule auf das wirken kann, daß sie den jungen Leuten Geschmack an gesundem Lesestoff giebt, Geschmack an den Producten unserer vaterländischen deutschen Literatur? Ich gehe nicht etwa so weit, zu sagen oder zu denken, daß in der Fortbildungsschule die Classifier sollen tractirt werden in der Weise, wie man das gewöhnlich sagt. Meine Herren! Ich habe auch hier ein Beispiel aus der Nähe. In Dresden sind seit einigen Jahren vier Volksbibliotheken, es kommt jetzt eine fünfte dazu unter Subvention der Stadtgemeinde. Wenn in den ersten Jahren — und die Volksbibliothekeneröffnung fällt zusammen mit der Eröffnung der obligatorischen Fortbildungsschule — die Nachfrage der jungen Leute vorzugsweise auf Unterhaltungsschriften und etwa auf illustrierte Sachen, die „fliegenden Blätter“ und derlei gerichtet war, so hat sich das in den letzten zwei Jahren ganz wesentlich geändert und die jungen Leute verlangen jetzt sehr häufig unterrichtende Lectüre, Biographien und dergleichen, was also für sie nicht bloß für den Moment berechnet ist, sondern nachhaltig wirkt. Nun, meine Herren, das ist so ein Beispiel aus den Anfängen, wie man etwa den Nutzen der Fortbildungsschule herausfinden kann. Meine Herren! Es ist ja natürlich, daß die öffentliche Fortbildungsschule, die so einschneidet in viele Privatverhältnisse, mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, zumal viele Zweifler und Gegner in der Regel nur die Fortbildungsschule ihres Ortes zum